

Ausschreibung

Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMS-J) mit Beteiligung der E-Jugend

Bezirksthroughgang

am Sonntag, 11. November 2018 im FT-Bad Freiburg

Schwarzwaldstr. 181, 79117 Freiburg, Tel.: 0761-38991822 oder 0173-6041255

Veranstalter: Bezirk Oberrhein im Badischen Schwimmverband
Ausrichter: Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.
Wettkampfstätte: FT-Bad Freiburg

Jahrgangseinteilung: **Jugend A: Jahrgänge 2001/2002**
Jugend B: Jahrgänge 2003/2004
Jugend C: Jahrgänge 2005/2006
Jugend D: Jahrgänge 2007/2008
Jugend E: Jahrgänge 2009/2010

I. Abschnitt: Einlass: 09.00 Uhr Beginn: 10.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 9.30 Uhr

WK 51	Jugend E	4 x 50 m Rücken	gemischt
WK 1	Jugend D	4 x 100 m Freistil	weiblich
WK 2	Jugend D	4 x 100 m Freistil	männlich
WK 3	Jugend C	4 x 100 m Freistil	weiblich
WK 4	Jugend C	4 x 100 m Freistil	männlich
WK 5	Jugend B	4 x 100 m Freistil	weiblich
WK 6	Jugend B	4 x 100 m Freistil	männlich
WK 7	Jugend A	4 x 100 m Freistil	weiblich
WK 8	Jugend A	4 x 100 m Freistil	männlich

Pause nach Absprache der Mannschaftsführer

WK 52	Jugend E	4 x 25 m Koordinationsstaffel	gemischt
WK 9 - 16		4 x 100 m Brust	entsprechend Wettkampf 1 - 8

Pause nach Absprache der Mannschaftsführer

WK 53	Jugend E	4 x 50 m Brust	gemischt
WK 17 - 24		4 x 100 m Rücken	entsprechend Wettkampf 1 - 8

II. Abschnitt Beginn: ca. 20 Minuten nach Ende des I. Abschnitts

WK 54	Jugend E	4 x 25 m Beinbewegung	gemischt
WK 25	Jugend D	4 x 50 m Schmetterling	weiblich
WK 26	Jugend D	4 x 50 m Schmetterling	männlich
WK 27 - 32		4 x 100 m Schmetterling	entsprechend Wettkampf 1 - 8

Pause nach Absprache der Mannschaftsführer

WK 55	Jugend E	4 x 50 m Freistil	gemischt
WK 33 - 40		4 x 100 m Lagen	entsprechend WK 1 - 8

Durchführungsbestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer/-innen, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 22 WB zu versichern. Die Mannschaften bringen die ausgefüllten Startkarten mit Startreihenfolge der Aktiven jeweils zum Start mit. Das DSV-Formblatt 106 ist dem Ausrichter bis spätestens **Freitag, 02.11.2018, 18.00 Uhr** per E-Mail (ft1844schwimmen@gmail.com) mitzuteilen. Zusätzlich muss jeder teilnehmende Sportler über die hinterlegte Veranstaltung im Lizenzportal mindestens einmal als Staffelteilnehmer per DSV-Datei gemeldet werden. **Ohne diese Meldung oder bei verspäteter Abgabe erhebt der Bezirk eine Ordnungsgebühr von 25,00 € je Mannschaft.** Mit der Abgabe dieser Meldung wird versichert, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend WB § 11, AT durch ein ärztliches Zeugnis, das nicht älter als ein Jahr sein darf, nachweisen können. Die acht schnellsten Mannschaften Jugend A – D der DMS-J aus allen Bezirken des Badischen Schwimmverbandes nehmen am Badischen Endkampf (01./02.12.2018, Westbad, Freiburg) teil. Abmeldungen für den Endkampf sind explizit bis spätestens 30 Minuten nach dem Wettkampfe dem Schiedsrichter bekannt zu geben, ins Protokoll aufzunehmen und danach nicht mehr möglich.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Wettkämpfe der Jugend A - D werden nach der Einstartregel durchgeführt.

Wettkampfanlage: Das Becken hat 5 durch Wellenbrecherleinen getrennte Bahnen; Bahnlänge: 25 m; Wassertiefe durchgehend 1,80 m; Wassertemperatur: ca. 26 °C. Es erfolgt Handzeitnahme.

Meldeschluss: Freitag, 02.11.2018 18.00 Uhr

Das Meldeergebnis wird in der Wettkampfstätte ausgehängt. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung. Die meldenden Vereine geben hierzu bitte eine E-Mail-Adresse für die Erreichbarkeit an.

Meldegeld: Das Meldegeld beträgt 25,- € je Mannschaft. Es ist bis spätestens zum Wettkampfbeginn auf folgendes Konto zu überweisen: FT-Schwimmabteilung, IBAN DE95 6805 0101 0010 0101 90 bei der Sparkasse Freiburg.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft, bzw. wenn weniger als 4 Aktive pro Mannschaft in einem Wettkampf an den Start gehen, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 50,- € zu Gunsten des Bezirks erhoben.

Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen.

Bahnverteilung: Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird vom Schiedsrichter vorgenommen. Bei Eingang von wenigen Meldungen in den verschiedenen Jahrganggruppen werden diese gemeinsam in einem Lauf starten.

Kampfrichter: Jeder teilnehmende Verein stellt für die gesamte Dauer des Wettkampfs zwei Kampfrichter. Bei Nichtstellen eines Kampfrichters wird entsprechend WB § 14, AT eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,- € pro fehlendem Kampfrichter zu Gunsten des Bezirks erhoben.

Ich wünsche allen Teilnehmer/innen einen erfolgreichen und fairen Wettkampf!

Björn Schorch
Schwimmwart Bezirk OR

Steffi Hellmann
Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.

Ausschreibung

Wettkampf der Jugend E (Jahrgang 2009/2010) im Rahmen der DMS-J

am Sonntag, 11. November 2018 im FT-Bad Freiburg

Schwarzwaldstr. 181, 79117 Freiburg, Tel.: 0761-38991822 oder 0173-60411255

Veranstalter: Bezirk Oberrhein im Badischen Schwimmverband
Ausrichter: Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.
Wettkampfstätte: FT-Bad Freiburg

Wettkampffolge:

WK 51	4 x 50 m Rückenstaffel	gemischt
WK 52	4 x 25 m Koordinationsstaffel (siehe Punkt 2)	gemischt
WK 53	4 x 50 m Bruststaffel	gemischt
WK 54	4 x 25 m Beinbewegungsstaffel (siehe Punkt 3)	gemischt
WK 55	4 x 50 m Freistilstaffel	gemischt

Allgemeine Bestimmungen für die E-Jugend:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer/-innen, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Gemische Mannschaften sind zulässig. Jeder Schwimmer kann nur einer Mannschaft angehören.

Wettkampfanlage: Das Becken hat 5 durch Wellenbrecherleinen getrennte Bahnen; Bahnlänge: 25 m; Wassertiefe durchgehend 1,80 m; Wassertemperatur: ca. 26 °C. Es erfolgt Handzeitnahme. Es gilt die **Zweistartregel** gemäß § 125 Abs. 6,7 der WB Fachteil Schwimmen.

Die in der Koordinationsstaffel (WK 52) anzuwendende Schwimmart ist mit folgenden Übungskombinationen in folgender Reihenfolge zu bestreiten:

- I. Rückenarmzug (Gleichschlag) / Brustbeinschlag
- II. Brustarmzug / Delfinbeinschlag
- III. Rückenarmzug (Gleichschlag) / Rückenbeinschlag
- IV. Brustarmzug / Kraulbeinschlag

Bei Delfinbeinschlag sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen zulässig. Brustbeinschlag ist nicht erlaubt. Der Start erfolgt WB-gerecht.

Die in der Beinbewegungsstaffel (WK 54) anzuwendenden Schwimmarten sind in folgender Übungskombination und in dieser Reihenfolge zu bestreiten:

- I. Rückenbeinschlag
- II. Brustbeinschlag
- III. Delfinbeinschlag in Rückenlage
- IV. Kraulbeinschlag

Der Start erfolgt hier nicht vom Startblock sondern im Wasser aus der Schwimmlage. Bis zum Abstoß beim Startsignal oder beim Staffelwechsel muss eine Hand des startenden Schwimmers/der startenden Schwimmerin an der Wand bzw. am Haltegriff sein.

Die Schwimmer halten bei den Brust- und Freistilstrecken während des Schwimmens ein Schwimmbrett mit ausgestrecktem Arm.

Bei Rücken ist dem Schwimmer/der Schwimmerin das Brett freigestellt, wobei die Arme immer in Schwimmrichtung gestreckt sein müssen, auch wenn kein Brett gehalten wird. Der Zielanschlag muss mit einem beliebigen Teil des Körpers erfolgen. Der Anschlag mit dem Brett ist nicht ausreichend.

Der Delfinbeinschlag ist in Rückenlage auszuführen. Es sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine zulässig. Brustbeinschläge sind nicht erlaubt.

Die Mannschaften bringen die ausgefüllten Startkarten mit Startreihenfolge der Aktiven jeweils zum Start mit. Das DSV-Formblatt 106 ist dem Ausrichter bis spätestens **Freitag, 02.11.2018, 18.00 Uhr** per E-Mail (ft1844schwimmen@gmail.com) mitzuteilen. Zusätzlich muss jeder teilnehmende Sportler über die hinterlegte Veranstaltung im Lizenzportal mindestens einmal als Staffelteilnehmer per DSV-Datei gemeldet werden. **Ohne diese Meldung oder bei verspäteter Abgabe erhebt der Bezirk eine Ordnungsgebühr von 25,00 € je Mannschaft.** Mit der Abgabe dieser Meldung wird versichert, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend WB § 11, AT durch ein ärztliches Zeugnis, das nicht älter als ein Jahr sein darf, nachweisen können.

Meldeschluss: Freitag, 02.11.2018, 18.00 Uhr

Das Meldeergebnis wird in der Wettkampfstätte ausgehängt. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung. Die meldenden Vereine werden geben hierzu eine E-Mail-Adresse für die Erreichbarkeit an zu geben.

Meldegeld: Das Meldegeld beträgt 25,- € je Mannschaft. Es ist bis spätestens zum Wettkampfbeginn auf folgendes Konto zu bezahlen: FT-Schwimmabteilung, IBAN DE95 6805 0101 0010 0101 90 bei der Sparkasse Freiburg.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft, bzw. wenn weniger als 4 Aktive pro Mannschaft in einem Wettkampf an den Start gehen, wird ein zusätzliches Meldegeld in Höhe von 50,- € zu Gunsten des Bezirks erhoben.

Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen.

Wertung: Die Wertung erfolgt durch die Addition der Zeiten aus den Wettkämpfen 51 – 55. Ein Finale auf Ebene des BSV findet nicht statt.

Bahnverteilung: Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird vom Schiedsrichter vorgenommen. Bei Eingang von wenigen Meldungen in den verschiedenen Jahrganggruppen werden diese gemeinsam in einem Lauf starten.

Kampfrichter: Jeder teilnehmende Verein stellt für die gesamte Dauer des Wettkampfs zwei Kampfrichter. Bei Nichtstellen eines Kampfrichters wird entsprechend WB § 14, AT eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € pro fehlendem Kampfrichter zu Gunsten des Bezirks erhoben.

Ich wünsche allen Teilnehmer/innen einen erfolgreichen und fairen Wettkampf!

Björn Schorch
Schwimmwart Bezirk OR

Steffi Hellmann
Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.